

Protokoll Nr. 17 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Sitzungstermin: Mittwoch, 08.09.2021
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:40 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender
Saurov, David

SPD-Fraktion

Haase, Hans-Dieter für Regina Meinen
Kruse, Detlef
Kruse, Doris für Walter Davids
Pohlmann, Marianne

GfE-Fraktion

Müller, Horst

CDU-Fraktion

Ohling, Albert
Ringena, Hermann, Dr.

FDP-Fraktion

Hoofdmann, Erwin für Uwe Frerichs

Beratende Mitglieder

Lübben, Ernst Freiwillige Feuerwehr
Meyer, Sandra Vertreterin des Beirates für Menschen mit
Teilhabeeinschränkungen
Peper, Arno Leiter des Polizeikommissariats Emden
Röhrich, Elvira Vertreterin des Integrationsrates

Verwaltungsvorstand

Jahnke, Horst Erster Stadtrat

von der Verwaltung

Knochenhauer, Annett
Lenz, Bernd
Ubben, Wolfgang
Wegbänder, Martin
Post, Hinrich
Schuster, Holger

Protokollführung

Friesenborg, Monika

Protokoll Nr. 17 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 08.09.2021

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Saurov begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 16 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 30.06.2021

Beschluss: Das Protokoll Nr. 16 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 30.06.2021 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 5 Aktualisierung der Sondernutzungssatzung inkl. der Anlage 1 (Gebührentarif) und Anlage 2 (Gestaltungsrichtlinie)
Vorlage: 17/2023

Herr Ubben führt aus, dass aufgrund der entsprechenden Vorgabe dieses Ausschusses ein Entwurf einer neuen Sondernutzungssatzung erarbeitet worden sei, die die bisherige Sondernutzungssatzung aus dem Jahre 2012 und die Gebührensatzung von 2008 bei gleichzeitiger Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten zusammenführe und weiterhin auch gestalterische Vorgaben zum Inhalt habe. Die Aufnahme der Anlagen 1 und 2 in die Satzung habe den Vorteil, dass Änderungen in den Anlagen sowohl beim Gebührentarif als auch bei den gestalterischen Vorgaben ohne Änderung der gesamten Satzung einfacher umgesetzt werden können.

Anpassungen seien, so **Herr Ubben** weiter, u. a. im Hinblick auf eine Erweiterung der Aufzählung der erlaubnispflichtigen Sondernutzungen in § 2 sowie bei den Versagungs- und Widerrufsgründen in § 4 der Satzung vorgenommen worden. Weiterhin seien die in den §§ 10 bis 14 aufgenommenen gestalterischen Vorgaben in dieser Deutlichkeit bisher nicht geregelt gewesen. Damit sollen keine Einschränkungen vorgenommen werden, sondern es solle vielmehr eine

Protokoll Nr. 17 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 08.09.2021

Verbindlichkeit sowie eine bessere Zusammenarbeit zwischen Einzelhandel, Gastronomie und Stadtverwaltung erzielt werden, damit klarer sei, was gehe und was nicht. Eine vorherige Beteiligung des Deutschen Hotel- u. Gaststättenverband (DEHOGA) sowie der Innenstadtkoordinatorin habe stattgefunden. Im Abschnitt III sei die bisherige Sondernutzungsgebührensatzung übernommen worden; eine Änderung bei den in Anlage 1 dargestellten Gebührentarifen sei nicht vorgenommen worden. In Abschnitt IV seien Ausnahmeregelungen zu den gestalterischen Vorgaben zugelassen worden. Des Weiteren seien sowohl in Abschnitt IV als auch in der Anlage 2 Übergangsregelungen zur Entlastung der Gastronomie und des Einzelhandels aufgenommen worden.

Herr Ubben merkt ergänzend zur Anlage 2 an, dass die Größe der Sonnenschirme 5,00 m x 5,00 m, eine Forderung der Gastronomie widerspiegele, was jedoch von der Stadtverwaltung aus Gründen der Windlast als sehr kritisch bewertet werde. Gleiches gelte für die Heizstrahler wegen der Brandlast. Gleichwohl solle damit zunächst gestartet werden.

Abschließend bittet **Herr Ubben** um entsprechende Beschlussfassung.

Frau Kruse fragt unter Bezugnahme auf § 10 und der Anlage 2 nach, ob die Gastronomie bei der Außenbestuhlung und einer Gehwegbreite von 1,50 m einen Fußweg zwischen den Tischen und Stühlen einhalten müsse. Die in § 19 vorgesehene Gebührenfreiheit für Neueröffnungen von Geschäften im 1. und 2. Jahr erachte sie als sehr gut, merke aber an, dass bei der sog. 1-m-Regelung eine nur bis zum 30.09.2022 bestehende Gebührenfreiheit aufgenommen worden sei. Dieses sei so nicht korrekt. Aufgrund ihres seinerzeitigen Antrages sei diese Befristung zunächst so aufgenommen worden. Nach erneuter Beratung und Erfahrungsaustausch solle hierüber jedoch abschließend entschieden werden.

Herr Haase schließt sich den Ausführungen von Frau Kruse zur Befristung der gebührenfreien 1-m-Regelung an und unterstreicht, dass diese nicht dem politischen Willen entspreche. Als positiv bewerte er die Möglichkeit der Vornahme von etwaigen Änderungen in den Anlagen ohne hierbei die gesamte Satzung ändern zu müssen. Er weist aber auch zudem noch einmal daraufhin, dass bestehende Bestimmungen auch eingehalten werden müssen. Ein „Wildwuchs“ wie im Falle Da Sergio könne und dürfe in dieser Form nicht hingenommen werden.

Herr Kruse bezieht sich auf die Angelegenheit von Da Sergio und erkundigt sich nach der Übergangsregelung und für welchen Zeitraum diese vorgesehen sei.

Herr Ohling interessiert, warum die Einzelhändler und die Werbegemeinschaft Schaufenster Emden E. V. nicht beteiligt worden seien. Zudem sei für ihn nicht klar, ob § 2 Abs.4 Nr. 15, wonach das Zurschaustellen von Tieren eine erlaubnispflichtige Sondernutzung darstelle, bedeute, dass beim Erntemarkt keine Tiere, wie Geflügel, Schafe oder Ziegen, mehr ausgestellt werden dürfen. Gerade für Kinder sei dieses ein besonderer Anziehungspunkt. Nach § 12 Abs. 5 sei das Anbringen von Werbeträgern und Plakaten an Straßenbäumen sowie Pfosten vorhandener Verkehrszeichen und -einrichtungen unzulässig. Hierzu interessiere ihn, ob ggf. Kabelbinder für die Befestigung an Bäumen verwendet werden dürfen. Bezüglich der Gebührenfreiheit für Sondernutzungen nach § 19 möchte er wissen, ob diese auch für Parteien bei der Aufstellung ihrer Wahlstände gelte. Zu den in der Anlage 2, Abschnitt II aufgenommenen Werbesegeln mit einer max. Höhe von 2 m gebe er zu bedenken, dass die sog. Beachflags bereits eine Höhe von 2.5 m aufweisen. Weiter, so **Herr Ohling**, schlage er vor, die Anlage 2 mit ihrem Abschnitt III, hier Aufzählung der Straßen, in denen Wahlwerbung verboten sei, zunächst isoliert in allen Fraktionen nochmals zu beraten. So sollten u. a. auch alte Dorfkerne in die Auflistung mit aufgenommen werden. Abschließend fragt er unter Bezugnahme auf die Anlage 2, Abschnitt IV – Mobile und temporär stationäre Verkehrseinrichtungen -, ob der Fischstand am Hafentor dort in Zukunft nicht mehr stehen dürfe oder ob eine Sondernutzungserlaubnis erteilt werde.

Protokoll Nr. 17 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 08.09.2021

In Beantwortung der vorausgegangenen Fragen führt **Herr Ubben** aus, dass eine Gehwegbreite von 1,5 m immer vorhanden sein müsse, um den Fußgängern, Doppelkinderwagen usw. immer ausreichend Raum zu geben. Zu diesem Zweck seien am Neuen Markt auch Vermessungspunkte implementiert worden. Die Übergangsfrist zur Anpassung bei den gestalterischen Vorgaben betrage max. 3 Jahre. Podeste würden nur genehmigt werden, wenn sie der Nivellierung dienen und zudem barrierefrei sind. Weiter führt **Herr Ubben** aus, dass die Innenstadtkoordinatorin am Prozess beteiligt gewesen sei und davon ausgegangen worden sei, dass die Einzelhändler von dort aus mit einbezogen würden. Das Zurschaustellen von Tieren beziehe sich auf kommerzielle Veranstaltungen z. B. Jahrmärkte, sodass die Präsentation von Tieren anlässlich des Erntedankfestes nicht unter die erlaubnispflichtigen Sondernutzungen zu fassen sei. Zur Wahlwerbung erläutert **Herr Ubben**, dass Plakate zur Wahlwerbung, die auch wieder abnehmbar sein müssen, zulässig seien, man aber keine sonstige Plakatierung in der Innenstadt möchte. Er begrüße den Vorschlag von Herrn Ohling, alte Dorfkerne mit Benennung der Straßennamen in die Anlage 2, Abschnitt III mit aufzunehmen, bitte aber darum, die Satzung mit ihren Anlagen bereits zu beschließen und eine Änderung der Anlage dann später vorzunehmen. Auch im Hinblick auf die sog. Beachflags sieht er eine Änderungsmöglichkeit, wenn sich herausstellen sollte, dass es keine kleineren geben sollte. Die Stände der Parteien zur Wahlwerbung fallen unter den Tatbestand der Gebührenfreiheit, so **Herr Ubben** weiter, während der Fischstand am Hafentor gar nicht unter die Regelungen der Sondernutzungssatzung falle, da es sich bei der Fläche des Fischstands um keine öffentliche Verkehrsfläche handele.

Herr Post nimmt Bezug auf die Plakatierung zur Wahlwerbung und erklärt, dass bereits Überlegungen stattfinden, die Richtlinien in Abstimmung mit den Fraktionen neu zu definieren. Hintergrund sei auch die Anzahl und Art der jüngst erfolgten Plakatierung, z. B. dem Einsatz eines Militärfahrzeuges zur Wahlwerbung, und so sei u. a. angedacht, auch eine maximale Anzahl von Plakaten zuzulassen.

Herr Jahnke schlägt vor, unter der Federführung von Herrn Post und jeweils ein Mitglied aus allen Fraktionen des neuen Rates gemeinsam bis zur nächsten Landtagswahl 2022 einen Vorschlag in Bezug auf die Plakatierung zur Wahlwerbung zu erarbeiten.

Frau Kruse hat von hinter den Wahlständen der Parteien liegenden Geschäften gehört, die sich gestört fühlten und das Geschäft beeinträchtigt sahen. Ggf. ließe sich auch eine andere Regelung finden, z. B. einen Platz, an dem alle Parteien gemeinsam stehen.

Herr Müller macht darauf aufmerksam, dass der angesprochene Anhänger der GfE privat angemeldet sei und keine Verbindung zum Militär habe.

Herr Haase erklärt, dass das verfassungsrechtlich geschützte Parteienprivileg nicht außer Acht gelassen werden dürfe, das auch das Recht umfasse, Wahlwerbung an den Ständen in der Innenstadt zu betreiben, soweit hierbei ein gewisses Maß nicht überschritten werde.

Frau Kruse regt an, ggf. die Geschäfte vorher darüber zu informieren, dass die Parteien das Recht haben, die Wahlstände dort aufzustellen.

Herr Post erläutert, dass das Abstellen von Anhängern zu Werbezwecken generell nicht erlaubt sei. Zu dem Vorschlag von Frau Kruse erklärt er, dass dieser Vorschlag von Herrn Hellmann schon einmal gemacht worden sei, es ihm aber nicht gelungen sei, die Fraktionen davon zu überzeugen. Die Stadtverwaltung wäre bereit das mit zu organisieren, der Stadtgarten stünde zur Verfügung. Allerdings gehe er auch davon aus, dass es wegen der Vielzahl der Leerstände nicht viele Beschwerden gegeben haben dürfte.

Protokoll Nr. 17 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 08.09.2021

Beschluss: Aktualisierung der Sondernutzungssatzung inkl. der Anlage 1 (Gebührentarif und Anlage 2 (Gestaltungsrichtlinie))

Ergebnis: einstimmig mit Änderung der Anlage 1 (Gebührenfreiheit 1-Meter-Regelung ohne Befristung)

TOP 6 Neue Generalvereinbarung über die Brandbekämpfung, die technische Hilfeleistung und die Verletztenversorgung auf See (Maritime Notfallvorsorge); Auswirkungen für die Feuerwehr Emden ab dem 01.01.2022
Vorlage: 17/2031

Herr Lenz erläutert die Vorlage und führt insbesondere aus, dass die bisher zwischen der Stadt Emden und dem Land Niedersachsen bestehenden Vereinbarungen zur Maritimen Notfallvorsorge vom Land zum 31.12.2021 gekündigt worden seien. Hintergrund sei eine neue Generalvereinbarung, die der Bund mit den fünf Küstenländern mit dem Ziel eines bundeseinheitlichen Niveaus geschlossen habe und die nun die Basis für die neu abzuschließende Vereinbarung darstelle. Dieser neuen Vereinbarung seien mehr als zehn Jahre Verhandlung vorausgegangen, die insbesondere auch durch die Flüchtlingskrise im Jahre 2015 unterbrochen gewesen sei. Während die bisherige Vereinbarung noch zehn Feuerwehrleute in der Brandbekämpfungseinheit vorsah, sehe die neue Vereinbarung für die Feuerwehr der Stadt Emden nur noch ein fünfköpfiges sogenanntes Fire-Fighting-Team (FiFi) unter der Führung eines Beamten des gehobenen Dienstes vor.

Herr Lenz erläutert weiter, dass es in der Praxis zukünftig so aussehe, dass die Einheiten aus Emden, Wilhelmshaven und Cuxhaven per Schiff oder Hubschrauber zu einem brennenden Schiff gebracht würden. Die Hubschrauber-Kapazitäten sollen dafür ausgebaut werden. Für die Nordsee seien die Nordsee-Anrainer und für die Ostsee die Ostsee-Anrainer zuständig, wobei eine gegenseitige Unterstützung vorgesehen sei. Im Ergebnis werde mit der neuen Vereinbarung ab 2022 nur noch ein Personal- und Sachkostenausgleich in Höhe von 526.600 Euro jährlich anstatt bisher 843.000 Euro gezahlt, damit insgesamt 316.400 Euro im Jahr weniger. Anstelle einer Vereinbarung könne das Land nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz auch eine Weisung erteilen, die jedoch eine finanzielle Schlechterstellung erwarten ließe.

Herr Lenz bittet abschließend um entsprechende Beschlussfassung zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zum Abschluss der neuen Vereinbarung.

Herr Jahnke merkt ergänzend an, dass sich die finanzielle Einbuße als „bittere Pille“ darstelle. Die Küstenstädte in Niedersachsen, so auch Emden mit einem 10köpfigen Team, seien bisher gut aufgestellt gewesen, was in den anderen Küstenländern so nicht gegeben war. Mit der neuen Generalvereinbarung würden sich andere Küstenländer nun besserstellen, während diese sich für Niedersachsen als schlechter erweisen würde. Als glücklicher Umstand sei aber zu werten, dass sich die Verhandlungen durch Corona verzögert haben, ansonsten seien die finanziellen Auswirkungen bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingetreten. Durch die jahrelangen und hartnäckigen, aber auch zähen Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen in der Partnerschaft mit Wilhelmshaven und Cuxhaven sei auch für Emden die Erstattung einer weiteren Stelle des gehobenen Dienstes erreicht worden. Dieses sei als großer und am Ende auch unerwarteter Erfolg zu werten. Zu bedenken sei hierbei auch, dass unabhängig von der Erstattung die Mindestwachstärke ohnehin vorgehalten werden müsse. Letztlich gehe es insgesamt um eine Vereinbarung, mit der sich aber leben ließe.

Herr Kruse führt aus, dass das zunächst einmal alles Theorie darstelle und wie es in der Praxis laufe, werde sich dann zeigen. Zudem gibt er zu bedenken, dass es auch Einsätze rund um

Protokoll Nr. 17 über die Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 08.09.2021

Emden gebe, die dann auch nur noch mit fünf anstatt zehn Personen zu bewältigen seien. Bei einem größeren Einsatz würde sehr viel Zeit vergehen, bis die Feuerwehrleute aus Wilhelms-
haven und Cuxhaven vor Ort seien.

Herr Dr. Ringena hätte sich gewünscht, dass die finanziellen Auswirkungen und die Personal-
stärke zum besseren Verständnis gegenübergestellt worden seien. Auch interessiere ihn, ob
der Minderertrag über den städtischen Haushalt noch zu schultern sei.

Herr Jahnke führt aus, dass ein Minderertrag in Höhe von über 300.000 Euro gerade in Zeiten,
in denen bereits ein Minus erwirtschaftet würde, nicht unerheblich sei. Bisher seien zehn Per-
sonen erstattet worden, zukünftig nur noch für sechs. Dieses ließe sich auch nicht beschönigen.
Positiv zu bewerten sei aber, dass der ursprüngliche im Raum stehende Minderertrag in Höhe
von über 400.000 Euro durch das Aushandeln einer weiteren höher bewerteten Stelle noch ab-
gewendet werden konnte.

Beschluss: Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die zum 01.01.2022 neu abzuschließen-
de Vereinbarung zur Bekämpfung von Schiffsbränden, zur Hilfeleistung und zur
Verletztenversorgung zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Emden
in der final abgestimmten Fassung zu unterzeichnen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 7 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 8 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.